

## Fragen und Antworten zur Einlage der KOWO bei den Stadtwerken Erfurt

Wir haben Ihnen die häufigsten Fragen und die dazugehörigen Antworten hier zusammengefasst.

*(1) Wenn die Stadtwerke, analog Gera, pleitegehen, werden dann die Wohnungen auch (analog Gera) an einen, möglicherweise ausländischen, Investor verkauft?*

Nein! Die Stadtwerke sind ein grundgesunder Konzern, die wesentlichen Ursachen der Pleite in Gera (privater Mitgesellschafter mit hoher Garantiedividende) liegen in Erfurt nicht vor

*(2) Wird es ein vertragliches Rückkaufrecht der Stadt zum Kaufpreis von 40 Mio. Euro geben?*

Es ist angedacht eine entsprechende Rückkaufklausel in den Kaufvertrag einzufügen, die es der Landeshauptstadt Erfurt ermöglicht, die KoWo zum Verkaufspreis, d.h. für rund 40 Mio. Euro, zurückzukaufen.

*(3) Die KoWo schüttet derzeit jährlich 500.000 Euro an die Stadt aus, um wieviel werden die Stadtwerke die Abführungen erhöhen, bspw. wie in Jena?*

Es ist geplant die jährliche Ausschüttung auf dem gegenwärtigen Niveau zu belassen. Diese Aus-schüttung wurde von den Stadtwerken bereits kalkuliert.

*(4) Wenn die KoWo zu 100 Prozent den Stadtwerken gehört, welchen direkten Einfluss haben dann die Stadträte auf das Unternehmen?*

Im Wesentlichen vergleichbar wie heute, über die Mitsprache im AR der KoWo und dann zusätzlich über den großen AR der SWE, auch kann der Stadtrat Beschlüsse fassen zur KoWo, die dann über die Holding umzusetzen sind, der Stadtrat beschließt allerdings nicht mehr über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der KoWo. Die KoWo bleibt zu 100 % ein städtisches Unternehmen.

*(5) Welchen Einfluss hat die Stadt / der Stadtrat im Moment auf die Mietpreise der KoWo? - Welchen Einfluss hat die Stadt / der Stadtrat nach der Einlage in die SWE auf die Mietpreise?*

Der Stadtrat beschließt u.a. den Wirtschaftsplan der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, zudem entsenden die im Stadtrat vertretenen Fraktionen ihre Vertreter in den Aufsichtsrat. Dadurch kann indirekt Einfluss auf das Mietpreismodell der KoWo genommen werden. Eine formelle Zuständigkeit für das Mietmodell von Stadtrat und Aufsichtsrat gibt es heute aber auch schon nicht. Es ist allerdings geplant und Teil des Geschäfts mit den Stadtwerken, dass sich am Vermietungs- und Mietmodell der KoWo keine Änderungen ergeben. Es wird keine Mieter-höhungen aufgrund der Umstrukturierungen sondern allein im regulären Geschäft auf Basis des heute schon geltenden Prozedere geben.

*(6) Werden mit der Einlage der KoWo(-anteile) in die Stadtwerke Mieterhöhungen verbunden sein?*

Nein! Es wird keine Mieterhöhungen aufgrund der Umstrukturierungen geben. Das Geschäftsmodell der KoWo ist in die Berechnung der Stadtwerke zur Übernahme im Gesamtwert von 40 Mio. Euro eingeflossen und soll künftig auch so beibehalten werden. Andernfalls wäre es möglich gewesen, einen deutlich höheren Wert am Markt für die KoWo zu erlösen. Das ist aber von Seiten der Stadt, der KoWo und der Stadtwerke nicht gewünscht.

*(7) Dürfen die Stadtwerke eigenmächtig Immobilien der KoWo verkaufen?*

Jeder Verkauf, ob Immobilie oder Grundstück außerhalb der bestehenden Konzepte der KoWo, z.B. Altbaukonzept und der gesellschaftsvertraglichen Regelungen muss durch den Stadtrat beschlossen werden. Es ist geplant, gemeinsam mit den Stadtwerken und der KoWo das Unternehmenskonzept zu evaluieren und Vorschläge für Anpassungen (z.B. Neubaustrategie) zu unternehmen. Dieses Konzept soll der Stadtrat beschließen und ist dann eine Grundlage für KoWo und Stadtwerke. Hierin kann auch eine verbindliche Aussage zu Verkäufen aufgenommen werden.

*(8) Was ist mit Mitbestimmung/Tarifbindungen beim Eigenbetrieb Schule? Also bleibt der Eigenbetrieb im TVöD und wird es einen Betriebsrat geben? Wie wird der Personalrat der Stadtverwaltung einbezogen?*

Analog der übrigen städtischen Eigenbetriebe, z.B. Entwässerungsbetrieb oder Sportbetrieb, wird auch der Eigenbetrieb Schule im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) verbleiben. Bei der Gründung des Eigenbetriebes ist noch zu klären, ob der Eigenbetrieb eigene Personalhoheit erhält und somit auch eine selbstständige Personalvertretung. Fakt ist aber, dass es hier keinen Personalübergang gibt, sondern alle Mitarbeiter weiter Angestellte der Stadt Erfurt bleiben.

*(9) Was ist mit der Tarifbindung bei der KoWo?*

Die KoWo verbleibt ebenso im Tarifvertrag. Es wird weder eine Änderung noch einen Arbeitsplatzabbau geben.

*(10) Welche Vorteile entstehen durch die Aufnahme der nötigen Kredite über ein städtisches Unternehmen, statt über den Kernhaushalt der Landeshauptstadt?*

Hier muss man zunächst unterscheiden. Wir reden entweder über die KoWo als städtische Gesellschaft oder den Eigenbetrieb Schule als buchhalterisch gesondert geführtes Vermögen der Stadt Erfurt.

Die Konditionen am Kreditmarkt sind für Kernverwaltung und Eigenbetriebe deutlich günstiger, als für Stadtwerke oder KoWo. Im Kernhaushalt der Landeshauptstadt ist eine weitere Kreditaufnahme derzeit durch das Landesverwaltungsamt nur noch in beschränktem Umfang genehmigungsfähig, da die Kreditlinie ziemlich ausgereizt ist. Auch für den Eigenbetrieb der hier mit insgesamt betrachtet wird gibt es da keine Ausnahmen. Daher brauchen wir Eigenkapital, was wir uns über die beiden Vereinbarungen mit der KoWo und den Stadtwerken einwerben wollen.

*(11) Welche Synergien sind zwischen beiden Unternehmen denkbar / zu erwarten?*

Synergien lassen sich in erster Linie mittel- und langfristig erzielen. Denkbar sind z.B. eine engere Zusammenarbeit im Bereich Service. Hier kann künftig vor allem die kürzlich gegründete Servicegesellschaft der KoWo dienlich sein. Außerdem sind Themen wie Mediienschließung in den Wohnungen der KoWo durch die SWE (Breitband usw.), ggf. auch im Bereich Vertrieb und Vergaben o.ä. denkbar. Ebenfalls ist es denkbar den ganzen Bereich Zählerwesen und Betriebskostenablesung anzuschauen. Zusammenfassend lässt es sich vielleicht am besten so ausdrücken, dass es für den Erfurter Bürger völlig normal sein muss, alle Dienstleistungen rund ums Wohnen aus einer Hand zu bekommen, sei es den Mietvertrag, seinen Stromanbieter, das Jobticket zur Arbeit oder Fragen zur Mülltonne.

*(12) Welche Rolle spielt der zu gründende Eigenbetrieb Schule der Landeshauptstadt?*

Der Eigenbetrieb Schule stellt die zentrale Instanz für Umsetzung des Schulbaus, der Sanierung und letztlich der Betreuung der Schulen dar. Hierbei geht es um Planung sowie Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Er führt nicht dazu, dass die Stadt mehr Geld haben wird, sondern grenzt das Thema Schule komplett vom Kernhaushalt ab und bringt Kostentransparenz. Letztlich wird in einer Art interner Leistungsverrechnung eine Kostenmiete gezahlt, die exakt dem Wert entspricht, der für die Schulen tatsächlich notwendig ist. Damit zwingt er uns, einen Schwerpunkt auf das Thema zu setzen, was nicht durch andere Beschlüsse im Haushalt ausgehebelt werden kann und somit Geld z.B. für Instandhaltungen fehlt.

*(13) Wird die Einlage der KoWo in die Stadtwerke Auswirkungen auf andere in den Stadtwerken durchgeführten Projekte (z.B. Bäder; BUGA etc.) haben? – Überfordern wir die SWE?*

Nein, die SWE haben den Betrag von 40 Mio € auf Basis der vorliegenden Unternehmenskonzepte der KoWo ermittelt. Sie sehen hierin auch eine Chance für die Stadtwerke.

*(14) Wie lautet die konkrete Zeitschiene?*

Der Eigenbetrieb Schule soll dieses Jahr noch gegründet werden und seinen Betrieb im Jahr 2020 aufnehmen. Die Vereinbarungen mit KoWo und SWE sollen einen entsprechenden Liquiditätszufluss gestaffelt ab dem Jahr 2020 ermöglichen, um den Eigenbetrieb in den Anfangsjahren bei den Kreditaufnahmen zumindest teilweise zu entlasten.